

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.09.2019

4.5	Engstelle/Fahrbahnverschwenkung auf der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf L 471 (Anregung vom 28. Juli 2019)	V/2019/03922
-----	---	--------------

Die Anregung der Petenten an der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf eine bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung zu errichten (Engstelle/Fahrbahnverschwenkung) wird abgelehnt

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 11 Enthaltung 2**

Ein Vertreter der Bürgerinitiative erläutert die Anregung einer Engstelle/Fahrbahnverschwenkung auf der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf.

Die Verwaltung erläutert, dass die V 85 (durchschnittliche Geschwindigkeit von 85% der Verkehrsteilnehmer) als allgemein gültiger Maßstab nicht nur in Meckenheim angewendet wird. Es gibt Fahrzeuge, die in begründeten Fällen schneller fahren dürfen, wie z. B. Rettungsfahrzeuge. Es gibt aber auch einen gewissen Prozentsatz Verkehrsteilnehmer, die sich weder von einer Einengung noch von einer Beschilderung zu einer geringeren Geschwindigkeit erziehen lassen.

Daher wird ein Prüfauftrag von der Verwaltung abgelehnt, da die V 85 keinen Anhaltspunkt für weitere Maßnahmen gibt und auch kein Unfallaufkommen besteht.

Die BfM-Fraktion schlägt vor, dass die Verwaltung die Verkehrssituation für ein Jahr beobachtet.

Die Verwaltung erläutert, dass man diese Notwendigkeit nicht sieht, da unter neuen Sachaspekten ein erneuter Bürgerantrag möglich ist und beraten werden kann.

Die CDU-Fraktion empfiehlt, sich nur auf die Themen zu beschränken, die auch Aussicht auf Erfolg haben. Die CDU-Fraktion wird daher diese Anregung ablehnen.

Die SPD-Fraktion verweist darauf, dass bereits eine Verengung am Ortseingang vorhanden ist und sieht daher dort auch zunächst keinen dringenden Bedarf.

Die BfM-Fraktion fragt nach, ob eine optische Veränderung der Verengung z.B. durch Anpflanzung eines Baumes möglich ist?

Die Verwaltung weist darauf hin, dass solche baulichen Änderungen ggf. dazu führen, dass die Stadt bei einem Unfall für Schäden haften muss.

Meckenheim, den 05.11.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in